

An Frau  
Eva Botzenhart  
**Die Grünen-Fraktion Altona**

per EMail

Hamburg, den 03.05.2020

### **Entwicklung des Moorhofes in Hamburg Rissen**

Sehr geehrte Frau Botzenhart,

Als Babenwischen GbR sind wir neue Eigentümer des Moorhofes in Hamburg Rissen, Babenwischenweg 40.

Wir haben uns bisher aus der öffentlichen und politischen Diskussion um unser Projekt herausgehalten.

Der Widerspruch von dem Pächter, Herrn Jaacks, wurde am 30.03.2020 seitens der BWVI zurückgewiesen. Am 02.04.2020 haben wir ein Schreiben von der BWVI bekommen, dass die Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz unanfechtbar ist. Ende April wurde, ca. 10 Monate nach Abschluss des Kaufvertrages, das Eigentum umgeschrieben.

Wir nehmen nun Kontakt zu Ihnen auf, da Sie nach eigenen Angaben auf Twitter „den Stein ins Rollen gebracht haben“. Uns stört der einseitige, emotionale und wenig fundierte Umgang mit dem Thema in der Bezirksversammlung Altona. Die dortige Debatte scheint der öffentlichen, zum Teil reißerischen und falschen Berichterstattung weitgehend zu entsprechen.

Mit diesem Schreiben möchten wir informieren und Fragen stellen, die sich durch die bisherige Haltung der Bezirksversammlung ergeben.

Ende 2018 haben wir von der öffentlichen, privaten Vermarktung des Moorhofes Kenntnis bekommen. Wir haben guten Gewissens am 14.06.2019 den Hof erworben, um hier den Traum eines qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Pferdebetriebes umzusetzen. Die Entscheidung für den Erwerb haben wir sorgfältig abgewogen, da uns die Verantwortung mit einer solchen Liegenschaft für den Stadtteil, die Umwelt und die folgenden Generationen sehr bewusst ist. Der Bebauungsplan Rissen 44 / Sülldorf 18 / Iserbrook 26 sowie Abstimmungen mit dem Bauamt Altona haben uns davon überzeugt, hier mit einem nachhaltigen Konzept das Richtige zu machen und damit im Sinne des Bezirks zu handeln!

Den Unmut des Milchviehbetrieb - Landwirtes können wir nachvollziehen, nicht aber warum sich die Bezirksversammlung mit diesem privaten Veräußerungsgeschäft und Partikularinteressen weniger Personen (z.B. dem größten Konkurrenten Herrn Brunckhorst) auseinandersetzt. Zudem sind wir als politische Laien über die Polemik erstaunt, die in dem Beschluss der

Bezirksversammlung Altona vom 20.02.2020 zu lesen ist, der auf Antrag Ihrer Fraktion gefasst wurde.

Es sind dort viele Aussagen falsch, auf die wir aufmerksam machen möchten:

Im Beschluss heißt es:

*„2018 wurde ihm mitgeteilt, dass der Hof an eine **Immobilien-GbR** verkauft worden sei, die dort eine **Pferde-Pension mit Hotelbetrieb** einrichten wolle. Der Verkauf des Hofes an diese musste von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) genehmigt werden, wobei die **Möglichkeit bestanden hätte**, diesen Verkauf nach § 9 des Grundstücksverkehrsgesetzes einer landwirtschaftlichen Fläche an einen Nicht-Landwirten zu untersagen, sofern ein aktiver Landwirt die Flächen für seine Weiterexistenz benötigt und damit mit einem Vorkaufsrecht zum Erwerb des Hofes und der dazugehörigen Flächen privilegiert ist. Dies ist jedoch nicht geschehen. Vielmehr wurden die von der **Immobilienmakler GbR** vorgestellten "Pferdezucht-Pläne" mit dem Betrieb des Vollerwerbsehepaares gleichgestellt und eine **Frist von zwei Jahren geboten, um die 340 Milchkühe schlachten zu lassen** und den Hof zur Übergabe aufzulösen.“*

- Die GbR, die die Immobilie erworben hat, ist weder eine Immobilien- GbR noch eine Immobilienmakler GbR. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines landwirtschaftlichen Betriebes, insbesondere die Pferdezucht sowie die Pensionspferdehaltung. Wir können nicht nachvollziehen, was mit den benutzten Begriffen bezweckt werden soll!?
- Es ist oder war niemals Teil unserer Planung ein Hotel zu errichten. Woher kommen solche Falschinformationen?
- Es bestand eben nicht die Möglichkeit den Verkauf nach §9 des Grundstücksverkehrsgesetzes zu untersagen.
- Herr Jaacks hatte die Möglichkeit zu einem sehr frühen Zeitpunkt den Hof zu erwerben. Er hat dies jedoch nicht getan. Wir haben erst Ende 2018 von dem Verkaufsbemühungen der Eigentümer Kenntnis bekommen. Die GbR hat am 14.06.2019 den Ankauf beurkundet. Im September 2019 lief der Pachtvertrag von Herrn Jaacks ohne Verlängerungsoptionen aus! Damit er die Möglichkeit und ausreichend Zeit hat, einen neuen Hof zu finden, wurde ihm von uns in einem gerichtlichen Vergleich eine Verlängerung des Pachtverhältnisses gewährt – damit war er einverstanden. Was er mit seinen Tieren macht, liegt ausschließlich in seiner Verantwortung.

In dem kürzlich festgestellten **Bebauungsplan Rissen 44 / Sülldorf 18 / Iserbrook 26** wird im Erläuterungsbericht zum Landschaftsprogramm ausgeführt:

*„dass die Rissen-Sülldorfer Feldmark mit dem Klövensteen als Teil der Landschaftsachse und als städtisches Naherholungsgebiet eine herausragende Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Lebensqualität der Stadt hat. Als Entwicklungsziele werden der Erhalt der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft und der Vegetations- und Biotopvielfalt sowie die Verbesserung der Erholungsfunktion benannt. In den Ausführungen zum Boden, Oberflächenwasser, Grundwasser, Klima, Luft und Landschaftsbild wird deutlich, dass das Plangebiet in allen abiotischen Faktoren des Naturhaushalts von geringer Belastung geprägt ist und eine sehr wichtige Ausgleichsfunktion für stärker belastete Stadtbereiche übernimmt. In den Erläuterungen zu den Milieus und den milieuübergreifenden Funktionen werden die folgenden wesentlichen Entwicklungsziele genannt:*

- *Erhalt und Entwicklung des Planungsraums für die Erholung, als ökologischer Ausgleichsraum und für die Land- und Forstwirtschaft.*
- *Renaturierung von Wedeler Au und Laufgraben.*
- *Schutz und Entwicklung naturnaher Lebensräume vor allem im Schnaakenmoor und der Niederung Wedeler Au.*
- *Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für eine den ökologischen Bedingungen Rechnung tragende leistungsfähige Landwirtschaft.*
- *Förderung extensiv genutzter Grünlandflächen.“*

Zudem heißt es im 5.10 Abwägungsergebnis des Bebauungsplans:

*„Die Rissen-Sülldorfer Feldmark hat in der gesamtstädtischen Betrachtung eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für fast alle gesetzlichen Schutzgüter die der Umweltprüfung unterliegen. Für die einzelnen Schutzgüter sind die folgenden Werte und Funktionen besonders hervorzuheben:*

- *Mensch: Wichtiges Naherholungsgebiet,*
- *Luft: Kaltluftentstehungs- und Luftreinigungsgebiet,*
- *Klima: Klimatischer Entlastungsraum,*
- *Boden: Weitestgehend offene landwirtschaftlich genutzte Kulturbodenflächen mit hohem Anteil an Grünlandnutzung, wasserbeeinflussten Böden und Moorböden mit Archivfunktion und Kohlenstoffspeicher,*
- *Wasser: Anteilig Wasserschutzgebiet; viele wertvolle Fließ- und Stillgewässer, Wedeler Au ist Berichtsgewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie,*
- *Tiere und Pflanzen: Größtenteils Flächen in Landschaftsschutzgebieten und anteilig auch im Naturschutzgebiet Schnaakenmoor, Vorkommen vieler gefährdeter und gesetzlich besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft, der Wälder und Moore; insbesondere von Wiesenvögeln,*
- *Landschaft und Stadtbild: Landschaftsschutzgebiete mit alter landwirtschaftlicher Kulturlandschaft und wichtiger Bereich für die Naherholung und den Naturschutz im ländereübergreifenden Regionalpark Wedeler Au.*

*Entsprechend soll der Bebauungsplan insbesondere den Erhalt und die Entwicklung wertvoller Feuchtwiesenbereiche in der Niederung von Wedeler Au und Laufgraben einschließlich der Sicherung notwendiger naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen für die weitere Stadtentwicklung sichern.“*

In dem Zusammenhang und unter den Gesichtspunkten des Umwelt- und Grundwasserschutzes sollte nach unserer Auffassung eine abwägende **Gegenüberstellung von Rinderweiden zu Pferdeweiden** stattfinden:

Das Weideland für Rinder in Deutschland ist im Allgemeinen mit der Grasmischung BG 11 eingesät, die auf den Rinderbedarf ausgerichtet ist. Diese „Übliche“ Grasmischung ist durch einen sehr hohen Anteil an Englischen Raygras, eines modernen Typs gekennzeichnet, der sehr schnell wächst (Intensivweide) und einen hohen Eiweißgehalt hat (für eiweißreiche Milch). Diese Grasweiden, vom Typ BG 11, haben einen hohen Stickstoffbedarf (es muss also sehr viel gedüngt werden). Die Stickstoffversorgung garantiert schnelles Wachstum. 3-5 Schnitte sind möglich. Ermöglicht wird dieses durch Ausbringen von Gülle zu Vegetationsbeginn und zusätzlich noch nach jedem Grasschnitt. In mehreren Schritten wird der in der organischen

Substanz (Gülle) enthaltene Stickstoff erst in Ammonium (NH<sub>4</sub>) und schließlich zu Nitrat (NO<sub>3</sub>) umgewandelt. Grundsätzlich liegt der Nitratwert, bei dergestalt gedüngtem Flächen, weit über der EU- Norm und ist Grundwasserschädlich. Hier wird auf die Tagespolitik verwiesen. Durch die Sortenarme Grasmischung, intensive Beweidung bzw. Schnitte, und Stickstoffbehandlung kann man nicht mehr vom Habitat „Weide“ sprechen. **Der Ökologische Wert ist einer Fläche für den Maisanbau gleichzusetzten. Klassische Wiesenfauna kommt nicht vor.**

Die Anforderungen an Pferdeweiden sind gänzlich anders. Da Pferde das Gras kurz abfressen, werden Sorten gewählt die einen niedrigen Wachstumspunkt haben. Dadurch wachsen die Gräser auch nach kurzen Abweiden nach. Neben einer hohen Standfestigkeit (gute Grasnarben dichte) sollten die Sorten Strukturreich sein (also kein Gras für Intensivweiden, das viel Stickstoff benötigt wird, um schnell zu wachsen). Die Optimale Pferde-Saat- Mischung besteht aus:

- Unterschiedlichen englischen Raygräsern des alten Typs (20% Cadans Raygras, 20% Orantas Raygras, 15% Boulevard Raygras, 5% Bizet Raygras). Diese Gräser besitzen ausgezeichnete Strukturwerte, eine hohe Standfestigkeit und eine hohe Resistenz gegen Kronenrust
- 10% Rotschwengel
- 12% Wiesenrispengras
- 15% Timothy Gras
- Kräutermischung mit 1,5% Boxhornklee, 0,4% Wilde Möhre, 0,4% Petersilie, 0,4% Ruchgras und 0,3% Spitzwegerich

Diese Saadmischung garantiert, neben der Versorgung der Pferde, ein funktionierendes Biotop „Weide“. Die Geilstellen (Bereich in Weiden, in dem das Gras üppiger wächst. Er entsteht durch Pferdeäpfel, wodurch der Bereich weniger abgeweidet wird) bietet zudem Schutz während der Brut- und Setzzeit, da die Bereiche erst im Herbst gemulcht werden. Der Mulch verbleibt als Gründung auf der Fläche. **Die Pferdeweide, extensiv gedüngt und Sortenreich wird dem Habitat „Weide“ gerecht und entspricht den im Bebauungsplan genannten Werten und Funktionen für die Schutzgüter.**

Im Beschluss der Bezirksversammlung heißt es weiter:

*„Angesichts der geschilderten Umstände und dem erklärten Senatsziel, die letzten in Hamburg noch aktiven tatsächlichen landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten und zu fördern, beschließt die Bezirksversammlung:*

1. *Die BWVI wird nach §27 BezVG aufgefordert, den Widerspruch gegen die Billigung des Verkaufs an die Käufer anstatt an den jetzigen Betreiber des Hofes und die Sachlage erneut zu überprüfen.*
2. *Die Bezirksamtsleitung wird nach §19 BezVG verpflichtet, sich beim Senat bzw. der BWVI dafür einzusetzen, dass der gepachtete Moorhof in der Rissener Feldmark als michtproduzierender Betrieb erhalten bleibt.“*

Zu dem Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 20.02.2020 haben wir folgende Fragen:

1. Warum hat sich bisher kein Mitglied der Bezirksversammlung mit uns in Verbindung gesetzt und zu dem Thema ausgetauscht!?
2. Weder aus der Stellungnahme des Senats zum Agrarpolitischen Konzept 2025 vom 01.10.2019 noch aus dem Hamburger Öko-Aktionsplan 2020 können wir das „Senatsziel, die letzten in Hamburg noch aktiven tatsächlichen landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten und zu fördern“, ableiten.
  - a. Worauf begründet sich das Senatsziel?
  - b. Wo ist dieses festgelegt?
  - c. Was ist ein „tatsächlicher landwirtschaftlicher Betrieb“?
  - d. In welcher Form ist die Förderung geregelt?
3. Der milchproduzierende Betrieb betreibt Konventionelle Rinderhaltung zur Milcherzeugung.
  - a. Hat sich die Bezirksversammlung mit dem Betrieb kritisch auseinandergesetzt?
  - b. Handelt es sich bei der Tierhaltung um eine auf das Tierwohl ausgerichtete Haltung?
  - c. Werden Mindeststall- und Freiflächen nach EU-Rechts- Vorschriften eingehalten?
  - d. Hält der Betrieb die Regelungen der ab Mai in Kraft getretenen Düngeverordnung ein?
  - e. Welche Vertriebskanäle nutzt der Betrieb? Stillen die Produkte tatsächlich den Bedarf der Hamburger Bürger?
  - f. Darf der Betrieb Rohmilch verkaufen? Liegt eine Genehmigung des Veterinäramtes vor?
4. Umweltschutz, Gewässerschutz
  - a. Wurde überprüft, ob der jetzige Betreiber allen rechtlichen Bestimmungen und Auflagen nachkommt?
  - b. Hat seitens der Bezirksversammlung bei der Beschlussfassung eine Abwägung dahingehend stattgefunden wie sich der aktuelle Betrieb gegenüber einem dem Bebauungsplan entsprechenden neu gebauten Betrieb für den Umweltschutz und dem Gewässerschutz darstellt?
5. Ziele des Bebauungsplan Rissen 44 / Sülldorf 18 / Iserbrook 26
  - a. Inwieweit passen die Ziele aus dem Bebauungsplan zu dem gefassten Beschluss? In Bezug auf:
    - i. die Sicherung notwendiger naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen für die weitere Stadtentwicklung
    - ii. der Förderung extensiv genutzter Grünlandflächen
    - iii. den Werten und Funktionen des Abwägungsergebnisses

BABENWISCHEN GBR  
NIBELUNGENWEG 22, 22559 HAMBURG

Im Rahmen der Erarbeitung der Baugenehmigung werden wir unsere Unterlagen entsprechend aufbereitet an die passenden Stellen übermitteln.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen und Fragen dazu anregen, dass Sie sich mit dem Gesamtbild des Sachverhaltes auseinandersetzen und uns bei der Neugestaltung des Moorhofs unterstützen. Gerade Ihrer Partei und Fraktion sollten naturnahe Landschaften, die Vielfalt der Flora und Fauna und nachhaltiges Handeln soviel wert sein, nicht einseitig informiert blind zu agieren. Bei Interesse Ihrerseits oder der die-Grünen-Fraktion bieten wir gerne an, Fragen zu unserem Konzept, zur Zukunft des Standortes und zu uns zu beantworten. Meine Rufnummer ist **0172-1951199**. Ihrer Beantwortung dieses Schreibens sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Lars-Oliver Breuer  
Babenwischen GbR